

Ref.-Nr.: 406212

Änderung: 4.09.24 Version Druck am: 1.11.24 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des

Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Raumspray Sunny Orange

Artikelnummer: 06212

UFI-Code: 5YDG-1SY4-510D-P5R5

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches

und Verwendung, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes/des Gemischs:

Zur Raumaromatisierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Bergland-Pharma GmbH & Co.KG

Straße: Alpenstraße 15

Ort: D-87751 Heimertingen Telefon: +49(0)8335-982101

E-Mail: sicherheitsdaten@bergland.de

Internet: www.bergland.de

1.4 Notrufnummer

Giftinfromationszentrale Erfurt: +49(0)361 / 730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008



Gefahr

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flam. Lig. 2



Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Irrit. 2

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Irrit. 2

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOS SE 3





Ref.-Nr.: 406212

Änderung: 4.09.24 Version 1

Druck am: 1.11.24

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Asp. Tox. 1

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aquatic Chronic 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02, GHS07, GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT [oder dem Haar]:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam

mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bezüglich endokrinschädlicher Eigenschaften, sowie PBT- bzw. vPvB-Beurteilung sind für das Produkt keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen enthalten in der Mischung:

Isopropylalkohol: 75 - 100 %

EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

GHS02, Flam. Liq. 2, H225

GHS07, Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

Natürliches Parfümöl: 5 - 10 %

GHS02, Flam. Liq. 3, H226

GHS07, Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317



Ref.-Nr.: 406212

Änderung: 4.09.24 Version

Druck am: 1.11.24

GHS08, Asp. Tox. 1, H304 GHS09, Aquatic Acute 1, H400

Mandarinen-Öl: 1 - 5 %
EG-Nr. 284-521-0 / CAS-Nr. 84929-38-4; 8008-31-9

GHS02, FLam. Liq. 3, H226

GHS07, Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

GHS08, Asp. Tox. 1, H304

GHS09, Aquatic Chronic 2, H411

Zitronen-Öl: 0,1 - 1 % EG-Nr. 284-515-8 / CAS-Nr. 84929-31-7

GHS02, FLam. Liq. 3, H226

GHS07, Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

GHS08, Asp. Tox. 1, H304; Repr. 2, H361

GHS09, Aqutic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden oder Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen oder Arzt aufsuchen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende und Wirkungen Keine Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Indikation zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Ref.-Nr.: 406212

Änderung: 4.09.24 Version

Druck am: 1.11.24

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO2, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid(CO), Kohlendioxid(CO2)

Bei der Verbrennung starke Rauchentwicklung.

Explosions - und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Zur Kühlung von Behältern Wassersprühstrahl einsetzen.

Gefährdete Umgebung absperren.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und gesondert entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material in geeigneten Behältern gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Den betroffenen Bereich lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden. Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste von unverträglichen Stoffen befinden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz



Ref.-Nr.: 406212

Änderung: 4.09.24 Version Druck am: 1.11.24 1

Vor Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Für angemessene Lüftung sorgen (ggf. durch Absaugvorrichtung).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches

getragen werden.

Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Verpackung und brennbare Materialien getrennt voneinander lagern.

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent

und leicht zu reinigen sein.

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR)

verwendet werden. Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise (nach TRGS 510):

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: LIMONEN

CAS-Nr.5989-27-5 / EG-Nr.227-813-5

AGW: 5ml/m3 / 28mg/m Spitzenbegrenzung: 4(II) Bemerkungen: DFG, H, Sh, Y

Quelle: TRGS 900

ISOPROPYLALKOHOL
CAS-Nr.67-63-0 / EG-Nr.200-661-7

AGW: 200ppm / 500mg/m3

Überschreitungsfaktor 2(II)

Bemerkung: DFG, Y Ouelle: TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung

ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei unzureichender Belüftung.



Ref.-Nr.: 406212

Änderung: 4.09.24 Version Druck am: 1.11.24 1

Handschutz:

Beim Umfüllen Chemikalienschutzhandschuhe gemäß EN ISO 374 tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen

das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruch-

zeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Augenschutz:

Nach Möglichkeit keine Kontaktlinsen verwenden. Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: klar Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb - dunkelgleb

Geruch: süß, fruchtig, nach Mandarine, alkoholisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt

Dichte (20°C): 0,805 - 0,809 g/cm3 Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

pH-Wert: Nicht bestimmt Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: < 14 °C

Zündtemperatur: Nicht bestimmt Schmelzpunkt: Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt Entzündbarkeit: Nicht bestimmt Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1Reaktivität

Von Hitze, Zündquellen und heißen Oberflächen fernhalten.

10.2Chemische Stabilität



406212 Ref.-Nr.:

Änderung: 4.09.24 Version Druck am: 1.11.24

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungsund Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung(EG)Nr.1272/2008 Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften



Ref.-Nr.: 406212

Änderung: 4.09.24 Version Druck am: 1.11.24

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1UN-Nummer(ADR/RID; IMDG; ICAO-TI/IATA-DGR)

UN 1993

14.20rdnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. IMDG: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S

IATA-DGR/ICAO-TI: Flammable liquid, n.o.s.

14.3Transportgefahrenklassen(ADR/RID;IMDG;ICAO-TI/IATA-DGR)

Klasse:

14.4Verpackungsgruppe(ADR/RID;IMDG;ICAO-TI/IATA-DGR)

14.5Umweltgefahren

Gewässergefährdend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter(ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Weitere Angaben zum Transport

Landtransport(ADR/RID)

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274, 601, 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1L Beförderungskategorie: 2

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33

Tunnelbeschränkungscode: 2 (D/E)

Seeschiffstransport (IMDG)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 274

EmS-Nr.: N/A

Begrenzte Menge (LQ): N/A

Staukategorie: N/A

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Gefahrzettel:

Sondervorschriften: A3



Ref.-Nr.: 406212

Änderung: 4.09.24 Version

Druck am: 1.11.24

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (Einstufung nach AwSV):

WGK 3 - stark wassergefährdend

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung QuE

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

Abschnitte ---

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.